1516 GGR20210624; Botschaft Kreditabrechnung + Genehmigung Nachkr

GGR Botschaft



Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 24. Juni 2021

Traktanden Nr. 28

Registratur Nr. 42.2.43, 42.2.45, 42.3.44. 40.8.12

Axioma Nr. 1516

Ostermundigen, 30.03.2021 / TruMar



Perimeter "Alpenstrasse": Ersatz, Sanierung und Erweiterung der Wasser- und Abwasserleitungen, Sanierung und Ersatz der Strassenentwässerung und Erneuerung der Strassenbeläge; Kreditabrechnung und Genehmigung Nachkredit

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 (Geschäft Nr. 40) für Ersatz, Sanierung und Erweiterung von öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen sowie für Sanierung und Ersatz der Strassenentwässerung und Erneuerung der Strassenbeläge im Perimeter "Alpenstrasse" einen Investitionskredit von insgesamt CHF 472'000.00 (inkl. MWSt.). Zudem ermächtigte er die Abteilung Tiefbau und Betriebe mit dem Vorbehalt der rechtlich verbindlichen Zusicherung und der wirtschaftlichen Sicherstellung im gleichen Perimeter Arbeiten an privaten Wasser- und Abwasserleitungen im Betrag von CHF 321'000.00 (inkl. MWSt.) auszuführen.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2014 bis 2019 ausgeführt.

Die Abrechnung für Ersatz, Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen sowie für Sanierung und Ersatz der Strassenentwässerung und Erneuerung der Strassenbeläge schliesst mit der bewilligungspflichtigen Kostensumme (inkl. MWSt.) von insgesamt CHF 524'990.30 (= Mehrkosten von CHF 52'990.30 bzw. + 11.2 %) ab. An privaten Wasser- und Abwasserleitungen wurden Arbeiten im Betrag von CHF 363'559.80 (= Mehraufwand von 42'559.80 bzw. + 13.3%) ausgeführt. Diese Kosten haben die betroffenen Eigentümer zu 100 % selbst getragen.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

 Von der Kreditabrechnung über Ersatz, Sanierung und Erweiterung der Wasser- und Abwasserleitungen, Sanierung und Ersatz der Strassenentwässerung und Erneuerung



- der Strassenbeläge im Perimeter "Alpenstrasse", abschliessend mit der Kostensumme von 524'990.30 (inkl. MWSt.), wird Kenntnis genommen.
- 2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Nachkredit von CHF 52'990.30 (inkl. MWSt.) bewilligt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

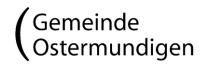
Im Perimeter "Alpenstrasse" (Bereich Oberdorfstrasse bis Alpenstrasse 42/49) wurden in den Jahren 2014 bis 2019 die bestehenden Wasser-Hauptleitungen ersetzt und zur hydraulischen Verbesserung erweitert sowie die Abwasser-Hauptsammelkanäle saniert und die Anlagen der Strassenentwässerung erneuert. Gleichzeitig wurde der restliche Strassenbelag ab Alpenstrasse 49 bis Einmündung Obere Zollgasse ebenfalls erneuert, damit die ganze Alpenstrasse nun im gleich guten Zustand ist. Für diese Arbeiten bewilligte der Grosse Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2014 einen Investitionskredit.

Im selben Gebiet wurden private Wasser-Hausanschlussleitungen von 12 Liegenschaften an die neue Hauptleitung angeschlossen und teilweise im Auftrag der Liegenschaftseigentümer erneuert. Bei 14 Liegenschaften wurden nach der Zustandserfassung auch die Abwasser-Hausanschlussleitungen im Auftrag der Liegenschaftseigentümer saniert.

2.2. Kreditabrechnung

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
2.2.1 Öffentliche Wasserleitungen			
 Baumeisterarbeiten 	115′500.00	167'659.26	+52′159.26
Rohrlegearbeiten inkl. Leitungsprovisorien	43'250.00	34'671.80	-8'578.20
• Ingenieurhonorare inkl. Nebenkosten	34'000.00	33'874.88	-125.12
 Geometer, Markierungen, Rissprotokolle 	12'000.00	7′581.40	-4'418.60
 Öffentlichkeitsarbeit 	9'000.00	4'368.35	-4'631.65
 Gebühren, Inkonvenienzen 	2'000.00	0.00	-2'000.00
 Diverses, Unvorhergesehenes, Rundung 	22′500.00	15'804.63	-6'445.37
• MWSt. (gerundet)	19′000.00	21'005.13	+2'005.13
Total Wasser öffentlich (inkl. MWSt.)	257'000.00	284'965.45	+27′965.45

472'000.00	524'990.30	+52.990.30
88′500.00	117′207.80	+28′707.80
32′500.00	28'299.00	-4'201.00
94'000.00	94′518.05	+518.05
257′000.00	284'965.45	+27′965.45
30 300.00	117 207.00	. 20 707.00
		+28'707.80
6′500.00		+2'182.05
		-7′100.00
		-500.00
		-1′000.00
		-200.00
	1′495.00	-7'805.00
63′900.00	107'030 75	+43′130.75
32′500.00	28′299.00	-4'201.00
2′500.00	2'075.95	-424.05
2′500.00	5′996.25	+3'496.25
200.00	0.00	-200.00
500.00	0.00	-500.00
600.00	0.00	-600.00
6'000.00	0.00	-6'000.00
5′700.00	4'550.00	-1′150.00
8′500.00	7'315.90	-1'184.10
6'000.00	8'360.90	+2′360.90
94′000.00	94′518.05	+518.05
		-562.19
	2′232.55	-3'767.45
500.00	0.00	-500.00
	675.02	-824.98
	0.00	-2'000.00
		-1'824.30
7′000.00	34'667.69	+27'667.69
29'000.00	1′343.20	-27'656.80
11′000.00	20'989.08	+9'986.08
	29'000.00 7'000.00 30'000.00 2'000.00 1'500.00 500.00 6'000.00 94'000.00 6'000.00 6'000.00 6'000.00 200.00 2'500.00 2'500.00 32'500.00 32'500.00 1'000.00 500.00 7'100.00 6'500.00 257'000.00 32'500.00	29'000.00 1'343.20 7'000.00 34'667.69 30'000.00 28'175.70 2'000.00 0.00 1'500.00 675.02 500.00 0.00 6'000.00 2'232.55 7'000.00 6'437.81 94'000.00 94'518.05 6'000.00 8'360.90 8'500.00 7'315.90 5'700.00 4'550.00 6'000.00 0.00 500.00 0.00 200.00 0.00 200.00 5'996.25 2'500.00 5'996.25 2'500.00 2'075.95 32'500.00 28'299.00 63'900.00 107'030.75 9'300.00 107'030.75 9'300.00 107'030.75 9'300.00 107'030.75 9'300.00 107'030.75 9'300.00 107'030.75 9'300.00 107'030.75 9'300.00 107'030.75 9'300.00 107'030.75 9'300.00 117'207.80



2.3. Begründung der Kostendifferenzen

Öffentliche Wasserleitungen:

Der Untergrund erwies sich im Bereich der Alpenstrasse als wesentlich schwieriger, als in der Phase der Kostenschätzung für die Kreditberechnung angenommen wurde. Deshalb waren die Grabarbeiten des Baumeisters viel aufwändiger und es waren wegen rolligem Material mehr Spriessungen zur Sicherung der Gräben erforderlich. Dies begründet den gegenüber dem Kostenvoranschlag um rund 50 % bzw. CHF 52'159.26 (inkl. MWSt.) höheren Baumeisteraufwand. Weil aber alle anderen Positionen günstiger abgerechnet werden können, wird der Kostenvoranschlag für die öffentlichen Wasserleitungen um lediglich rund 11 % überschritten.

Öffentliche Abwasserleitungen:

Bei den Gesamtkosten für die Arbeiten an den öffentlichen Abwasserleitungen konnte zwar gegenüber dem Kostenvoranschlag eine "Punktlandung" gemacht werden. Trotzdem ergaben sich innerhalb des Kostenvoranschlags einige Verschiebungen, welche hier etwas näher erläutert werden.

Für den Kostenvoranschlag haben die Betriebe Ostermundigen angenommen, dass auf bereits bestehenden Zustandserhebungen aus dem Jahr 2012 basiert werden und deshalb für die Ingenieurarbeiten ein eher geringer Betrag eingesetzt werden kann. Erst als mit den Arbeiten an den Abwasserleitungen im Jahr 2017 gestartet werden sollte, haben die Betriebe Ostermundigen festgestellt, dass die Aufnahme- und Planungsarbeiten dafür nur rudimentär bzw. teilweise noch gar nicht gemacht worden sind. Deshalb wurden die Arbeiten an den Abwasserleitungen gestoppt und ein Ingenieurbüro mit den Planungsarbeiten beauftragt. Gestützt auf diese Planungsarbeiten konnten die Arbeiten an den Abwasserleitungen schlussendlich in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt werden. Statt den im Kostenvoranschlag vorgesehenen CHF 7'000.00 (inkl. MWSt.) verursachten die Ingenieurarbeiten schliesslich Kosten von CHF 34'667.69 (inkl. MWSt.).

Nach den erfolgten Planungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass praktisch keine Leitungen saniert werden müssen, hingegen ein zusätzlicher Kontrollschacht in der Oberdorfstrasse eingebaut werden musste. Dies ergab bei den Baumeisterarbeiten eine Überschreitung des Kostenvoranschlags um CHF 9'986.08 (inkl. MWSt.) und bei den Kanalsanierungsarbeiten eine Unterschreitung von CHF 27'656.80 (inkl. MWSt.).

Strassenentwässerung:

Weil mehr Strassenflächen als vorgesehen erneuert werden mussten (siehe nächster Abschnitt), wurden auch mehr Abdeckungen der Strassenentwässerung neu erstellt. Dies führte in einzelnen Positionen zu Mehrkosten. Durch Einsparungen in anderen Positionen schliesst die Abrechnung der Strassenentwässerung jedoch unter dem Kostenvoranschlag ab.

Belagserneuerungen:

In der Ausführungsphase stellte sich heraus, dass nicht nur, wie vorgesehen, einzelne Flächen der Verschleissschicht der Alpenstrasse erneuert werden mussten, sondern auch angrenzende, sich in einem schlechten Zustand befindenden, Belagsteile. Dadurch fielen die Kosten für die Baumeisterarbeiten wesentlich höher aus.

2.4. Arbeiten für Private

Für private Liegenschaftseigentümer wurden in deren Auftrag Arbeiten an ihren Wasser- und Abwasser-Hausanschlussleitungen im Gesamtbetrag von CHF 363'559.80 (inkl. MWSt.) ausge-



führt. Die Kosten dieser Arbeiten konnten den Eigentümern vollumfänglich in Rechnung gestellt werden, weshalb in obiger Kostenzusammenstellung keine Beträge dafür eingesetzt sind.

2.5. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 29. März 2021 die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen und den Nachkredit von CHF 52'990.30 (inkl. MWST) bewilligt.

Gemeinderat Ostermundigen

Thomas Iten Präsident Barbara Steudler Gemeindeschreiberin

3. Schol